

Beschlussvorlage	<b>5389/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Teilnahme an der Zweiten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf zum 1. Januar 2020</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss spricht sich dafür aus, dass sich die Stadtverwaltung Mayen an der Zweiten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2020 beteiligt und beschließt:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadtverwaltung Mayen zum 01.01.2020 zu beauftragen.

Hierbei soll die Ausschreibung von Erdgas an alle Abnahmestellen mit folgender Qualität erfolgen:

- 1a.  Lieferung von **Erdgas ohne Bioerdgasanteil**
  - 1b.  Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas**
2. Der Bau- und Vergabeausschuss überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
  3. Die Stadtverwaltung Mayen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. |

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Stadt Mayen ist im Zeitraum 2015 bis 2019 mit insgesamt 24 kommunalen Abnahmestellen Teilnehmer der ersten vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz initiierten Bündelausschreibung Erdgas.

Durch die Bündelausschreibung werden mit der Teilnahme einer Vielzahl von Kommunen und dadurch vorhandener größerer Einkaufsmengen Skaleneffekte erzielt, wonach die Erdgasversorgung städtischer Gebäude im Vergleich zu einer eigenen Einzelbeschaffung zu niedrigeren Kosten sichergestellt werden kann.

Weiterhin werden die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt und ggf.

auftretende vergaberechtliche Schwierigkeiten vermieden.

Mit Schreiben vom 27.11.2018 informierte der Gemeinde- und Städtebund darüber, dass deren Kooperationspartner Gt-Service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg eine zweite Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf der Jahre 2020 bis 2022 anbietet.

Hier haben die Teilnehmer neben der Ausschreibung und Beschaffung von Erdgas ohne Biogasanteil die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Bioerdgasloses auszuschreiben (siehe Anlage 5).

Gemäß der Prognose der Gt-Service GmbH ist bei der Ausschreibung mit 10%igem Biogasanteil mit Mehrkosten in Höhe von ca. 0,4 Cent/kWh netto zu rechnen.

Im Jahr 2017 betrug der Gesamterdgasverbrauch aller Abnahmestellen rd. 2,14 Mio. kWh, d. h. es entstünden bei der Beschaffung von Erdgas mit 10%igem Biogasanteil voraussichtlich jährliche Mehrkosten in Höhe von etwas mehr als 10.000,00 €.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der damit einhergehenden Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung erscheint daher die Ausschreibung von Erdgas ohne Biogasanteil, wie auch schon im Rahmen der Teilnahme an der Ersten Bündelausschreibung Erdgas für geboten.

An der vorangegangenen Bündelausschreibung nahmen rd. 50 Kommunen teil und es ist nicht zu erwarten, dass sich die Teilnehmerzahl bei der Zweiten Bündelausschreibung reduzieren wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch eine Teilnahme entstehen der Stadt Mayen Kosten in Höhe von pauschal 250 Euro netto sowie 25 Euro netto je Abnahmestelle.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen 24 Abnahmestellen ergeben sich danach Kosten in Höhe von insgesamt 1.011,50 €.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

Anlage 1 – Auftrag zur Ausschreibung der Erdgaslieferung ab dem 01.01.2020 an die Gt-service GmbH

Anlage 2 – Vollmacht (Stadtverwaltung Mayen bevollmächtigt die Gt-service GmbH die Ausschreibung durchzuführen)

Anlage 3 – Vollmacht (Stadtverwaltung Mayen bevollmächtigt Lieferanten relevante Daten beim Netzbetreiber anzufordern)

Anlage 4 – Ausschreibungskonzeption

Anlage 5 – Information zur Ausschreibung von Bioerdgas